

Resolution zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen

VIelfalt Gestalten – Teilhabe Ermöglichen

Grundsätze

Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft, in der jede und jeder unabhängig von körperlichem oder geistigem Sein, unabhängig von den persönlichen Fähigkeiten oder dem Bedarf gleichberechtigt in der Gemeinschaft leben können soll. Unter dem Leitbegriff der Inklusion soll Menschen mit Behinderungen die Teilhabe, Chancengleichheit und Freiheit von Diskriminierungen und Barrieren ermöglicht werden.

Gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sind Leitmotive der internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-BRK), die 2006 von der UN beschlossen wurde und im März 2009 in Deutschland rechtsverbindlich in Kraft getreten ist. Sie erkennt jegliche Behinderung als Bestandteil menschlichen Lebens an, verbietet jede Form von Diskriminierung, fordert den Wechsel von einer integrativen zu einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen einbezogen und Barrieren abgebaut werden. Das gilt für alle Ebenen und Institutionen in der Gesellschaft.

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Zeichen. Wir wollen darauf hinwirken, dass endlich auch in unserem Land Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen abgebaut werden. Barrieren, die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft behindern, müssen beseitigt werden. Neben den in der Resolution aufgestellten Forderungen wollen wir eine umfassende Strategie entwickeln, wie die inklusive Schule in Brandenburg für alle Schüler und Schülerinnen Lebenswirklichkeit werden kann.

Gesetzliche Grundlagen

Auf europäischer Ebene ist mit den bestehenden Antidiskriminierungsrichtlinien ein gesetzlicher Schutz geschaffen worden. Diesen Schutz gilt es zu ergänzen und auszubauen. Insbesondere sind Bundesregierung und Bundesrat dazu aufgefordert, ihre Blockade zur fünften Antidiskriminierungsrichtlinie der EU aufzugeben.

In Deutschland ist mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (kurz: BGG) von 2003 und der Umsetzung der EU-Richtlinien dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (kurz: AGG) von 2006 ein nationaler Rahmen geschaffen worden, um Diskriminierungen zu bekämpfen. Zusammen mit dem Sozialgesetzbuch IX (kurz: SGB IX) von 2001 sind im deutschen Recht erste Reformen vollzogen worden, um Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu verwirklichen.

Die Brandenburger Verfassung wendet sich nach Art. 12 gegen jegliche Benachteiligung behinderter Menschen. Demnach sind Land, Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet für die Herstellung und Einhaltung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen Sorge zu tragen. Dies gilt für alle Lebensfelder, z.B. für die Bereiche Arbeit (Art. 48), Bildung (Art. 29) und Soziale Sicherung (Art. 45).

Das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz von 2003 (Kurz: BbgBGG) soll zusätzlich die in Brandenburg lebenden 418.095 Menschen mit Behinderungen¹ vor Diskriminierungen schützen und ihnen ermöglichen, gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Die Inhalte der UN-Konvention müssen zukünftig Lebenswirklichkeit für alle Menschen werden. Dafür braucht es Aktions- und Teilhabepläne auf allen Ebenen für alle Lebensbereiche, in denen die notwendigen Veränderungen im Sozialraum festgelegt werden. Diese Pläne sollen nicht allein in Beamtenstuben, sondern gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen erarbeitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele mehrfach diskriminiert werden. Deshalb hebt die UN besonders die mehrfache Diskriminierung von Frauen und Mädchen hervor und fordert den Gender Check. Die Bundesregierung hat bereits im Juni dieses Jahres einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK vorgelegt, der allerdings weit hinter den Erwartungen zurück geblieben ist. Die Brandenburgische Landesregierung stellt das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket am 3. Dezember 2011, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, vor.

Schritte zur inklusiven Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen können in Brandenburg trotz einiger erster Erfolge, nicht jederzeit barrierefrei und selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen. Noch immer existieren strukturelle und individuelle Diskriminierungen und Barrieren bei Menschen mit Behinderungen, z.B. in den Bereichen der Bildung und Ausbildung, im Arbeitsleben, bei Besuchen von Arztpraxen, medizinischen und therapeutischen Einrichtungen, beim Wohnen, sowie bei Freizeit-, Kultur- und Sportaktivitäten.

Daher muss es Ziel aller Aufwendungen und Bemühungen sein, eine inklusive Gesellschaft zu gestalten, in der alle Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt in der

¹ Quelle: LASV (Stand: 31.12. 2010).

Gemeinschaft von Städten, Kommunen und Gemeinden leben können. Dabei ist eine Schulung von Akteur/innen in allen Lebens- und Fachbereichen, wie Wohnen, Verkehrs- und Stadtplanung, Sozial-, Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung erforderlich. Inklusion muss der Gradmesser für das Denken und Handeln werden. Dazu gehören die Forderungen der Verbände für mehr Sensibilisierungskampagnen zum Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Landesregierung in den Förderrichtlinien ausweist, dass jegliche EU-kofinanzierte Förderung an das Kriterium der Barrierefreiheit gebunden ist. Der gleiche Maßstab muss auch an die Vergabe von Landesmitteln angelegt werden. Dazu braucht es eine umfassende Prüfung aller relevanten Förderprogramme und Wettbewerbe.

Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung

Unter dem Titel „Alle inklusive in Brandenburg“ fanden im Land Brandenburg im Jahr 2010 fünf behindertenpolitische Regionalkonferenzen mit Menschen mit Behinderungen, ihren Vertretungen, interessierten Bürgerinnen und Bürger, Fachleuten, Kommunalpolitikern und Kommunalverwaltungen statt. Das war ein Baustein für die Erarbeitung des Maßnahmenpaketes der Landesregierung. Wir begrüßen dieses Novum in der brandenburgischen Behindertenpolitik. Endlich haben auch alle relevanten Ministerien an der Erarbeitung des Maßnahmenpakets mitgewirkt. Genauso notwendig ist es jedoch, dass die Menschen mit Behinderungen und deren Verbände bei solchen für sie bedeutenden politischen Entscheidungen in allen Phasen einbezogen werden. Das entspricht dem Anliegen der Teilhabe wie sie in der UN-BRK geschrieben steht.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern einen regelmäßigen institutionellen Dialog zwischen den betroffenen Verbänden und Organisationen der Zivilgesellschaft. Wir unterstützen ausdrücklich das Anliegen der Landesregierung, alle relevanten Ministerien bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes zu beteiligen. Darüber hinaus sollen die bestehenden Gesetze und Regelungen auf ihre Übereinstimmung mit der UN-BRK überprüft und dem Landtag Vorschläge zu deren Änderungen unterbreitet werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket der Landesregierung regelmäßig überprüft wird. Dazu ist hervorzuheben, welche Maßnahmen bereits vollständig umgesetzt bzw. teilweise umgesetzt sind und welche Maßnahmen dringend als Nächstes erfolgen müssen. Fortschritte in den einzelnen Maßnahmen müssen durch klar definierte Kriterien deutlich gemacht werden. Das macht eine laufende Aktualisierung, eine Evaluation und ein Monitoring notwendig.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, dass die Verpflichtungen, die sich aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergeben, als hoher Wert in unserer Gesellschaft und Akt der Menschenwürde verstanden und umgesetzt werden. Trotz der engen Spielräume im Haushalt muss den Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Priorität eingeräumt werden.

Zur Novelle des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes

Seit 2009 wird eine Novelle des BbgBGG diskutiert. Denn seitdem besteht die Verpflichtung die UN-BRK in Landesrecht umzusetzen. Jedoch reicht das nicht aus, auch andere Gesetze müssen dazu beitragen, dass die Verpflichtungen aus der UN-Konvention in Brandenburg umgesetzt

werden. Das ergibt sich schon daraus, dass das BbgBGG von 2003 rechtssystematisch zur Änderung anderer Gesetze des Landes Brandenburg geführt hat.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern, dass alle Vorschläge der Organisationen und Verbände für Menschen mit Behinderungen in Brandenburg in den Prozess der Gesetzgebung einfließen. Denn durch die Erfahrungen und verschiedenen Lebenslagen ihrer Mitglieder sind sie Expertinnen und Experten in eigener Sache.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern, dass die Kommunen und Landkreise in den Rechtsrahmen des BbgBGG aufgenommen werden.

Teilhabe am Leben in den Kommunen

Die Kommune ist der Ort, in dem das gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen konkret gestaltet wird. Umso wichtiger ist es, dass dort die lokalen Teilhabepläne breit diskutiert werden, mit denen die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt wird. Ziel muss es sein, einen inklusiven Sozialraum als ressortübergreifende Aufgabe der Kommunalpolitik zu verstehen und auszugestalten. Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen müssen in diesem Prozess beteiligt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen sich in den Kreistagen und Gemeindevertretungen dafür einsetzen, dass lokale Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen definiert werden. Voraussetzung dafür ist ein struktureller Dialog zwischen den Verbänden der Menschen mit Behinderungen und den Verwaltungen.